



Niedersächsischen Ministerium für Umwelt,
Energie, Bauen und Klimaschutz
Archivstraße 2
30169 Hannover

Dieter Poppe, 1. Vorsitzender
Lessingstr. 11
30916 Isernhagen
Tel. 01722049111
E-Mail: dieter.poppe@kabelmail.de
Datum: 10.11.2020
(korrigiert)

**Fachaufsichtsbeschwerde zum Genehmigungsverfahren des GAA Hannover
für eine Klärschlamm-Verbrennungsanlage in Hannover-Lahe**

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir wenden uns heute an Sie, weil wir das Verfahren zur ersten Teilerrichtungsgenehmigung für nicht rechtmäßig halten und bitten sie nach Prüfung des Sachverhalts die Einsetzung in den früheren Rechtsstand zu veranlassen.

Sachverhalt:

Gegen den Genehmigungsbescheid vom **05.08.2020** hat der Umweltschutzverein Widerspruch (**15./16.09.2020**) eingelegt, mit dem Hinweis der fachlichen Begründung durch ein Gutachten. (Dieses war erst nach dem 10.09.2020 möglich, weil uns erst dann der Genehmigungsbescheid zugestellt wurde und uns eine Frist von nur einer Woche zur Stellungnahme gewährt wurde.)

Fehlende Unterlagen, die unser Gutachter benötigte wurden uns seitens des GAA am 21.09.2020 zur Verfügung gestellt.

Das Gutachten zur Begründung unseres Widerspruchs wurde dem GAA am **12.10.2020** übergeben.

Am **21.09.2020**, also weit vor dem Gutachten ordnete das GAA die sofortige Vollziehung an. (Auch diese Entscheidung wurde uns erst jetzt am **03.11.2020** mitgeteilt und dabei unser Fachgutachten nicht berücksichtigt, dass im Kern die Einhaltung der gültigen EU-BVT-Richtlinien fordert.)

Wir sind der Auffassung, dass wir durch die verspätete Information durch das GAA mit einer zu kurzen Einwendungsfristen in unseren Rechten verletzt wurden und fordern die Einbeziehung unseres Fachgutachtens in das Genehmigungsverfahren und Aussetzung der sofortigen Vollziehung.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Poppe
Vorsitzender

Siegfried Lemke
1. Stellvertreter

Anlagen: Bescheide und Mitteilungen